



An alle Aussteller der

Landshuter Umweltmesse™ 2026

Hinweis zur Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Der Gesetzgeber hat die Abfallerzeuger stärker als bisher in die Verantwortung genommen. Konkret bedeutet dies für die Landshuter Umweltmesse™ 2026, dass noch mehr als bisher auf die Abtrennung von Wertstoffen, die stofflich verwertet werden können, Wert gelegt werden **MUSS!**

Laut der neuen GewAbfV sind die folgenden Abfallfraktionen

am Entstehungsort getrennt zu erfassen:

Kunststoff – Glas – Metall – Textilien

Papier, Pappe und Kartonagen – Holz – Bioabfälle

Wir verweisen zusätzlich auf unsere Allgemeinen Messebedingungen

(siehe Ziffer 16 auf Seite 7 des Aussteller-Vertrages):

„Jeder Aussteller hat unnötigen Abfall zu vermeiden und für die Mülltrennung, sowie für die Beseitigung zu sorgen. Bei Verstößen werden zusätzliche Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben. Zurückgelassener Abfall und Müll wird zu Lasten des Ausstellers durch den Veranstalter entsorgt.“

Ihren Standplatz hinterlassen Sie bitte in besenreinem Zustand!

Bitte nehmen Sie diese Verpflichtung ernst, bringen Sie sich vorbildhaft in die Landshuter Umweltmesse™ ein und ersparen Sie uns gegenseitig Unstimmigkeiten!

Mit umweltfreundlichen Grüßen

Ihr Messteam